

Das BDSG schreibt im § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e verfügbar zu machen hat:

### **1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:**

GKS – Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH  
Messestr. 8  
94036 Passau

### **2. Geschäftsführer:**

Maria Schrollhammer  
Dr. Norbert Grebe  
Kornelia Stury

### **3. Beauftragter für die Datenverarbeitung:**

Dr. Norbert Grebe

### **4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung:**

Die GKS Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH wurde als gemeinsames Unternehmen der ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH und der Datenverarbeitungszentrum Suhl GmbH gegründet. Sie bietet ihren Service als zuverlässiges und kompetentes Dienstleistungszentrum auch regionalen und überregionalen Geschäftspartnern an. Unsere moderne Datenverarbeitungs- und Kommunikationsinfrastruktur schafft optimale Voraussetzungen für die effiziente und qualitativ hochwertige Erfüllung unserer Kundenanforderungen.

Unsere Kunden profitieren von unseren langjährigen Erfahrungen in den Produktbereichen Call-Center, Korrespondenzservice, Software-Entwicklung und IT-Support.

Zielsetzung sind Kundenorientierung, Mitarbeiterorientierung, Lieferantorientierung und kontinuierliche Verbesserung.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

### **5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien:**

Kundendaten, Mitarbeiterdaten sowie Daten von Lieferanten sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

### **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:**

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe Stellen und interne Abteilungen der Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

### **7. Regelfristen für die Löschung der Daten:**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungsfristen und –pflichten erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

### **8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:**

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist nicht geplant, ansonsten werden die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Hans-Dieter Fischer  
Datenschutzbeauftragter  
GKS – Gesellschaft für Kommunikationsservice mbh, Passau